

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 53 (1948-1949)
Heft: 4

Artikel: Neue Kalender : für die Jugend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ordnet sind, und je einem Schränkchen pro Lagerteilnehmer, 2 Waschräume mit Waschfontänen, Dachstock, 1 Zimmer mit 3 Betten, 1 Zimmer mit 8 Betten. Es sind 4 WC im Hause vorhanden.

Mietpreis. Die Taxen werden pro Kopf und Nacht berechnet, Ferienlager bis zu 20 Personen Fr. 2.—, bis zu 40 Personen Fr. 1.80, über 40 Personen Fr. 1.50. Bei längerer Dauer eines Lagers Pauschalpreis nach Vereinbarung. Bei Benützung durch kleine Lager müssen wir uns vorbehalten, gleichzeitig ein zweites Lager im Hause unterzubringen.

Elektrizität. Vorhanden sind je ein elektrischer Heizkörper im Büro, in den Waschräumen und in den WC. Die Auslagen hierfür sowie für Licht und Kochen werden jedem Lager auf Grund der Zählerablesung verrechnet. — Telephon. Abonnementsgebühr pro Woche Fr. 5.—, dazu kommen die jeweiligen Gesprächstaxen, für welche wir nach Angaben des Telephonamtes Rechnung stellen. Jedes Lager hat sich beim Telephonamt Glarus an- und abzumelden. — Heizung. Vorhanden sind zwei Öfen in den Aufenthaltsräumen. Brennmaterial (Holz und Briketts) ist vorhanden. In den Übergangsmonaten rechnen wir pro Kopf und Tag 10 Rp., in den Wintermonaten 20 Rp. — Wäsche. Küchentücher, Toilettentücher sowie Leintücher, Leintuch-Schlafsäcke und Kissenanzüge sind mitzubringen. Für Krankheitsfälle und Unvorhergesehenes ist etwas wenig an Bettwäsche vorhanden. Taxe pro Leintuch oder Schlafsack Fr. 1.—. Das Waschen wird vom Sekretariat besorgt.

Geschirr. Koch- und Eßgeschirr ist vorhanden. Inventar liegt im Büro auf.

Neue Kalender Für die Jugend

Wieder haben die Freundinnen junger Mädchen ein reichhaltiges, im Zeichen der Blumen stehendes, lehrreiches und zugleich gemütvolltes Wandkalenderchen herausgebracht, das nur empfohlen werden kann. Preis pro Einzelexemplar in deutscher oder französischer Sprache 50 Rp. und bei Bezug von mindestens 12 Stück 35 Rp. plus Umsatzsteuer und Porto. Bestellungen erbeten an Frl. A. Eckenstein, Dufourstraße 42, Basel.

Schweizer Wanderkalender 1949, herausgegeben vom Verlag Schweizerischer Bund für Jugendherbergen, Zürich 8, Seefeldstraße 8; Preis Fr. 2.—. Titelblatt und farbige Zeichnungen von Bauernhäusern auf Halbkarton als Postkarten von Fritz Krumenacher; Zeichnungen von Robert Zuberhühler sowie viele prächtige Photos. Dieser Kalender bringt ebensoviel Freude wie praktische Wanderratschläge. Er wird jedem Buben und Mädchen willkommen sein.

Pestalozzi-Kalender 1949 (mit Schatzkästlein). Ausgaben für Schüler und Schülerinnen. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich. Die neuen, prächtigen Einbandbilder des soeben erschienenen Pestalozzi-Kalenders 1949 sollen an die Einführung der eidgenössischen Post vor 100 Jahren erinnern, während die feinen Holzschnitte auf dem Vorsatzpapier in origineller Weise auf die Gründung des Weltpostvereins vor 75 Jahren hinweisen. Eine Empfehlung braucht dieser bei der Jugend seit Jahren begehrte Kalender nicht mehr. Wer dankbare Augen sehen will, schenke ihn!

Fest-und-Treu-Bildkalender für die Schweizer Jugend 1949. Fr. 2.—, Blaukreuzverlag, Bern. So wie das Deckblatt, ist auch der Inhalt: frisch und erfreulich, besinnlich und ermunternd. Wer sich von ihm in jeder Woche ein Wort sagen läßt, spürt etwas von seinem guten Geist.

Für Erwachsene

Schweizerischer Frauenkalender / Jahrbuch der Schweizer Frauen, 39. Jahrgang, herausgegeben von Clara Büttiker in Verbindung mit dem Bund Schweizerischer Frauenvereine. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Preis Fr. 4.—. Der Kalender zeichnet



**Befreit von Kopfweh, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma**

Contra-Schmerz
D^r WILD & CO. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten Fr. 1.80

sich aus durch seinen vielseitigen und interessanten Inhalt, durch die schöne Ausstattung und das hohe Niveau, auf dem er steht. Der stattliche Band sollte in keinem Schweizer Haushalt fehlen. Wir können den bereits gut eingeführten Kalender nur empfehlen.

Schweizerischer Rotkreuzkalender 1949. Preis Fr. 1.50. Allerlei nützliche Ratsschläge gesundheitlicher und hauswirtschaftlicher Art für die Erwachsenen, kurzweilige Denkaufgaben für die Jugend. Wer diesen Kalender kauft, hilft zugleich mit, die so unbegrenzt notwendigen Mittel für das große Segenswerk des Roten Kreuzes zu beschaffen.

«**Mutter und Kind**», Jahrbuch für Kinderpflege und Familienglück 1949. Unter Mitarbeit erster Ärzte, Erzieher, Schriftsteller und Künstler, herausgegeben vom Loepthien-Verlag, Meiringen. 112 Seiten, Fr. 1.30, inkl. Umsatzsteuer. Der Inhalt in seiner bunten Mannigfaltigkeit ist wieder in den Dienst an der Familie gestellt. Hierin kann des Guten nie zuviel getan werden. Das Jahrbuch möchte durch Vermittlung der Erfahrung anderer dienen. Darin liegt sein Ziel. Der Kalender kann Müttern eine große Hilfe sein und ist darum warm zu empfehlen.

Kalender für Taubstummenhilfe 1949. Preis Fr. 1.50. In diesem Kalender findest du Aufklärung über die Eigenart der Gehörlosen und über den Umgang mit ihnen. Ferner bietet er eine große Anzahl Erzählungen wie auch belehrende Artikel. Der Ertrag kommt den Taubstummen zugute. Der Kalender sei dir empfohlen.

Kalender für Blinde 1949. Preis Fr. 1.50. Sein Ertrag kommt den Blinden zugute. Stelle dir vor, was es heißt, blind zu sein!

Schulfunk im Dezember

- 3. Dezember, Zürich: Der Borkenkäfer, ein Schädling unserer Wälder. Kantonsförster Hch. Großmann, Zürich.
- 7. Dezember, Basel: Ludwig Richter, ein Künstler, der mit dem Stift gemütliche Geschichten erzählt. Hörfolge von Ernst Grauwiler, Liestal.
- 9. Dezember, Bern: Zinstag im Kloster. Kulturgeschichtliche Hörfolge von Christian Lerch, Bern.

Gewerbeschule der Stadt Zürich

Mit Amtsantritt am 25. April 1949 ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 an der **Abteilung Frauenberufe** eine

hauptamtliche Lehrstelle für geschäftskundliche Fächer (Lehrerin oder Lehrer)

zu besetzen.

Die Unterrichtstätigkeit umfaßt die Fächer Deutsch, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde an den Berufsklassen für Lehtöchter.

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung als Sekundar-, Gewerbe- oder Mittelschullehrer(in) oder entsprechendes Hochschulstudium; längere, erfolgreiche Lehtätigkeit und Kenntnis der Verhältnisse im Gewerbe.

Besoldung: Lehrerinnen (25 Pflichtstunden) Fr. 9252.- bis 12 420.-, Lehrer (28 Pflichtstunden) Fr. 10 380.- bis 13 980.-, zuzüglich 17 % Teuerungszulage. Die Kinderzulage beträgt Fr. 180.- im Jahr.

Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden. Während der Zeit der Wohnungsnot besteht die Möglichkeit, vom Stadtrat die Bewilligung zu auswärtigem Wohnsitz in der Nähe der Stadt unter der Bedingung eines Abzuges von 2 % der Besoldung, zu erhalten. Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Anrechnung der bisherigen Tätigkeit sind durch Verordnung geregelt.

Schriftliche Anmeldungen mit kurzer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, Studienausweisen und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sind mit der Aufschrift «**Lehrstelle an der Gewerbeschule**» bis 31. Dezember 1948 dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Weitere Auskunft erteilt Fräulein E. Müller, Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 2, Telephon 23 49 58.

Zürich, den 18. November 1948.

Der Direktor.